

17. VIII 1916

Die Nachtarbeit im Bäckergetriebe.

Der Vorsitzende des Verbandes der Bäckermeister Wiens Herr Eiler bezeichnet in einem in der „Oesterreichischen Bäckerzeitung“ mitgeteilten Aufsatz das Verbot der Nachtarbeit als soziale Tat und als Maßregel, die in geschäftlicher und moralischer Hinsicht nur gutes im Gefolge haben werde.

Hierzu bemerkt die Zeitung als Zentralorgan der Bäckerverbände, daß gegen ein Nachtbrotverbot für Kriegsdauer, wo die Bäckereien auf die Schwarzbroterzeugung beschränkt sind, nichts einzuwenden sei, daß jedoch eine Reihe von Gründen gegen die Belassung der Maßregel in Friedenszeiten sprechen. Wird die Nachtarbeit verboten, so entfällt schon ein Teil des Frühstückgebäcks. Das Weißgebäck für die Morgenstunden und den Vormittag müßte sehr rasch nach Arbeitsbeginn erzeugt werden. Darunter müßte sein Formensreichthum, der es berühmt gemacht hat, leiden.